

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/48532/B/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern an Fahrzeugen des Herstellers RENAULT

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
Handelsmarke:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	K64
Ausführungsbezeichnung:	K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring
Radgröße:	6 J x 14 H2
Einpreßtiefe:	38 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/60,1 Farbe lila
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP95/1794/06/67
Geprüfte Radlast:	580 kg
Reifenabrollumfang:	1860 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw. Matra Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden

Kegelbundradschrauben M12 x 1,5,

Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm bzw. 32 mm

beim Fahrzeugtyp KC (s. Aufl. 33)

Anzugsmoment : 100 Nm Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Тур:	J11/2	13	
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: D767		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65; 74; 80; 87	Renault Espace	185/65R14-85	2) bis 10)
	_		12)
		195/60R14-85	

D767/Nt07E 1030/990 4/100/60,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

Тур:	L48		
ABE / EG-Gen	ehmigung: E135	5, E135/1	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
54; 65;	Renault 21	175/65R14-82	2) bis 10)
66; 79		19)	12)
		185/60R14-82 19)	
		185/65R14-86	

E135/1)NT07E 935/820 4/100/60,1

Тур:	K48		
ABE / EG-Gen	ehmigung: E309	9/1, E309	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
48; 53; 54; 64;	Renault 21 Nevada	175/65R14-82	2) bis 10)
65; 66; 68			
		185/60R14-82	
51; 65; 72; 78		185/65R14-85	
79			

E309 /1/NT08E 955/950 4/100/60,1

Тур:	B/C	53	
ABE / EG-Gen	nehmigung: E97 9)	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 47; 54;	Renault 19	175/65R14-82	2) bis 10)
55; 65; 66;			23)
68		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
E979/Nt07E	805/780		4/100/60 1

Тур:	L53		
ABE / EG-Gen	nehmigung: F144		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 47; 54;	Renault 19	175/65R14-82	2) bis 10)
55; 65; 66			23)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	
F144/Nt05E	805/780		4/100/60,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

Тур:	B/C	57	
ABE / EG-Gen	nehmigung: F54.	3	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 47; 55;	Renault Clio	165/60R14-75	2) bis 10)
65; 66			30)
		185/50R14-77	
		195/45R14-77	
		1)13)	
66; 79; 80		175/60R14-78	2) bis 10)
		28)	23)
		165/65R14-78Q M+S	
		[28]	
F543/Nt15E?	815/725		4/100/60,1

Тур:	57		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0064*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 47; 55	Renault Clio	165/60R14-75	2) bis 10)
		29)	23)
		185/50R14-77	
		195/45R14-76	
66; 77; 79		165/65R14-79	
		28)	
		175/60R14-78	
e2*93/81*0064*03	850/725	•	4/100/60,1

Typ: J63

ABE / EG-Genehmigung: F691

Motorleistung | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen | Auflagen und Hinweise | vorne und hinten, ggf. Auflagen |

65; 76; 79 | Renault Espace | (außer Fahrzeuge mit Allradantrieb) | 195/65R14-89 | 2) bis 10)

Тур:	D53		
ABE / EG-Gen	ehmigung: F798		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65; 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14-82	2) bis 10)
			23)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85	

F798/Nt08 825/745 4/100/60,1



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

Тур:	X53		
ABE / EG-Gen	nehmigung: G07	3	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
43; 47; 54;	Renault 19	165/65R14-76	2) bis 10)
55; 65; 66;		14)	23)
79; 81			
		175/60R14-78	
		14)	
		175/65R14-85	
		1)15)	
		185/60R14-82	
		1)15)	
		195/60R14-85	
		1)15)	
G073/Nt08E	845/800		4/100/60,1

Тур:	B54		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G19	9	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
65	Safrane	185/70R14-88	1) bis 10)
	(4-Loch)		22)25)
		195/65R14-89	
G199/NT07	1070/850		4/100/60

Тур:	C06		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G39	1 bzw. e2*93/81*0071* bzw. e2*9	8/14*0071*
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 55	Twingo	165/60R14-75	1) bis 10)
			16)20)21)25)
		185/50R14-77	
		195/45R14-76	
e2*98/14*0071*11	700/595		4/100/60,1

Тур:	B56		
ABE / EG-Gen	ehmigung: G638	8 bzw. e2*93/81*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
61; 66; 69; 83		185/65R14-86	2) bis 10)
84	(4-Loch)		12)22)
		195/65R14-89	
		1)25)	
		195/60R14-86	
e2*93/81*0012*09E	1050/980	•	4/100/60



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

Тур:	K56		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0011*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 69	Laguna Grand Tour	185/65R14-86	2) bis 10)
	(4-Loch)		22)26)
		195/60R14-86	
61; 62; 66; 69;		195/65R14-89	2) bis 10)
83; 84			12)22)
22*93/81*0011*11E 1090/1160 4/100/60			

Тур:	DA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	23/81*0009* bzw. e2*98/14*0009*	••
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
	Megane Coach,	175/65R14-82	2) bis 10)
	Megane Coupe		12)
		185/60R14-82	
72		175/70R14-84	
		185/65R14-86	
e2*98/14*0009*19	890/800		4/100/60

Тур:	BA				
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010* bzw. e2*98/14*0010*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
47; 52; 55; 66;	Megane	175/65R14-82	2) bis 10)		
70; 84		27)	12)		
		185/60R14-82			
66; 72; 69; 80;		175/65R14-82			
		185/60R14-82			
		175/70R14-84			
		28)			
		185/65R14-86			
		28)			

e2*98/14*0010*22 950/860 4/100/60



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

Тур:	JA				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068* bzw. e2*98/14*0068*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
55; 66	Megane Scenic	175/70R14-84	2) bis 10)		
(Serie 175/70R14)			12)22)31)		
		185/65R14-86			
		195/60R14-86			
47; 66; 69; 72;		185/70R14-88	2) bis 10)		
84			12)22)32)		
(Serie 185/70R14)		195/65R14-87			

e2*98/14*0068*20 1050/1000 4/100/60

Тур:	LA		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0072* bzw. e2*98/14*0072*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
47; 55; 66; 69;	Megane Classic	175/65R14-82	2) bis 10)
70; 80; 84		27)	12)
		175/70R14-84 28) 185/60R14-82	
72		185/65R14-86 28) 175/70R14-84 185/65R14-86	_

e2*98/14*0072*19 950/870 4/100/60

Тур:	EA		
ABE / EG-Genehmigung: e		2*93/81*0103* bzw. e2*98/14*0103*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
66; 70; 80; 84	Megane Cabrio	175/65R14-82	2) bis 10)
			12)
		185/60R14-82	

e2*98/14*0103*16 890/860 4/100/60



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

Тур:	KC		
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0164* bzw. e2*98/14*0164*	••
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 47; 55;	Renault Kangoo	165/70R14-85	1) bis 10)
59	(nur bei Serienreifen		33)36)
	165/70R13-83 ww.	175/65R14-82	
	165/70R14-85 und		
	max. Achslast 920 kg)		
40; 43; 47; 55;	Renault Kangoo	165/70R14-85	1) bis 10)
59	(nur bei Serienreifen		33)37)
	165/70R14-85 ww.	175/65R14-86 reinf.	
	max. Achslast 1000 kg)		
e2*98/14*0164*13	890/920		4/100/60

Тур:	В		·
ABE / EG-Gen	ehmigung: e2*9	3/81*0126* bzw. e2*98/14*0126*.	••
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
40; 43; 47; 55	Clio	165/65R14-79	2) bis 10)
59; 66; 70; 72		28)	
		175/60R14-79	
		28)	
		175/65R14-82	
		17)	
		185/60R14-82	
48; 79		175/65R14-82	
		28)	
		185/60R14-82	
e2*98/14*0126*15	860/785		4/100/60

Тур:	KA			
ABE / EG-Gen	ABE / EG-Genehmigung: e2*98/14*0192*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
47; 55; 66; 70;	Megane Grandtour	175/70R14-84	2) bis 10)	
			12)	
		185/65R14-86		
		195/60R14-86		
e2*98/14*0192*09	950/950		4/100/60	

Auflagen und Hinweise

1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : $\mathbf{K64}$

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

- Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radinnen -und außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig <u>nur</u> mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

- 15) Bei Serienbereifung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- An Achse 2 ist je Rad eine Distanzscheibe von 7 mm Dicke zu montieren (z.B. H&R 142645601).
- 17) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 <u>nicht</u> bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 18) Bei Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1160 kg ist darauf zu achten das Reifen mit einem Lastindex von **90** montiert ist.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 175/65R14.
- 20) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungslasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- 21) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- 22) GGfs. sind die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben zu entfernen.
- 23) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen mit Festsattel an Achse 2.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante umzulegen.
- 25) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 26) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg. Dies sind die Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind.
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 28) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 29) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 774 kg.
- 30) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und der Bereifung 165/60R14 ausgerüstet sind.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH

Typ(en) : **K64**

Ausführung(en) : K643803 bzw. KA643803 mit Zentrierring Ø64/60,1 Farbe lila

Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.

- 32) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.
- 33) Bei Verwendung des Sonderrades ist aus Freigängigkeitsgründen des Rades die Montage einer Distanzscheibe von 5 mm Dicke (max. Außendurchmesser 139 mm) an Achse 2 erforderlich. Es sind dann Radschrauben mit einer Schaftlänge von 32 mm erforderlich. Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzugetragen.
- 36) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 920 kg.
- 37) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1000 kg.

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 11 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 30.01.2001 K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\48532B67

Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

Dipl.-Ing. Elsenheimer

